

XXIII. Unterricht.

A. Schulbehörden.

R. I. Bezirksschulrat.

Der auf Grund des Gesetzes vom 25. Dezember 1904, L. G. Bl. Nr. 97, im Jahre 1911 neukonstituierte k. k. Bezirksschulrat Wien vollendete am 30. Juni 1912 das erste Jahr seiner zweiten sechsjährigen Funktionsperiode.

Im Laufe des Jahres haben sich im Stande seiner Mitglieder folgende Veränderungen ergeben:

An Stelle des am 13. April verschiedenen Gemeinderates und k. u. k. Hofbäckers Vinzenz W i l h e l m wurde in der Gemeinderatsitzung vom 21. Juni der Gemeinderat Karl B a u g o i n zum Mitgliede des k. k. Bezirksschulrates gewählt und an Stelle des in den Ruhestand getretenen k. k. Regierungsrates und Realschuldirektors Moritz G l ö s e r wurde mit Erlaß des k. k. n.-ö. Landesschulrates vom 11. Dezember der Direktor der k. k. Staatsrealschule im V. Wiener Gemeindebezirke k. k. Regierungsrat Hans H u b e r als Mitglied, und zwar als Fachmann im Lehramte, in den k. k. Bezirksschulrat entsendet.

Schulinspektionsbezirke.

Mit Erlaß des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 5. Februar wurde der k. k. Bezirksschulinspektor kaiserl. Rat Franz S c h m i d t über sein Ansuchen von der Funktion eines Bezirksschulinspektors enthoben. Aus diesem Anlasse wurde ihm der Ausdruck der Allerhöchsten Anerkennung bekanntgegeben.

Mit dem Erlasse des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 5. Februar wurde der k. k. Bezirksschulinspektor k. k. Regierungsrat Dr. Vinzenz S u c h o m e l über sein Ansuchen von der Funktion eines k. k. Bezirksschulinspektors enthoben.

An Stelle dieser aus dem Amte getretenen Bezirksschulinspektoren wurden zufolge Ministerialerlasses vom 9. Februar der Professor am k. k. Staatsgymnasium im XVIII. Wiener Gemeindebezirke Dr. Josef G a i s m a i e r und der Bürgerschuldirektor in Wien Ernst W o h l b a c h zu Bezirksschulinspektoren für den VI., beziehungsweise VII. Wiener Inspektionsbezirk ernannt.

Ortschulräte.

Todesfälle und Mandatzurücklegungen haben bei fast allen Ortschulräten zahlreiche Verschiebungen im Stande der Mitglieder und Ersatzmänner zur Folge gehabt.

In der Zentrale des k. k. Bezirksschulrates betrug die Zahl der Geschäftsstücke 20.488, der Bollversammlungen 4, der Fachsektionsitzungen 23, der Komiteesitzungen 96 und der Inspektorenitzungen 44.

Bei den Bezirkssektionen betrug die Zahl der Geschäftsstücke 56.133, der Sitzungen 50; bei den Ortschulräten die Zahl der Geschäftsstücke 114.949, die der Sitzungen 156.

B. Lehrerpensionsfonds.

Der Wiener städtische Lehrerpensionsfonds hatte eine Gesamteinnahme von 5,188.837 K, gegen 2,844.048 K im Vorjahre. Den weitaus größten Teil dieser Einnahme machen die Verlassenschaftsgebühren aus, welche 4,182.783 K gegen 1,036.965 K im Vorjahre betragen. Die Beiträge der Lehrpersonen (3% der Aktivitätsbezüge und des ganzen Quartiergeldes) ergaben 564.127 K, das sind um 82.288 K mehr als im Vorjahre. Die Beiträge der Lehrpersonen zum Wiener städtischen Lehrerpensionsfonds betragen somit nur 10·87% der Gesamteinnahmen dieses Fonds.

Die Auslagen des Fonds stiegen gegen das Vorjahr von 3,021.174 K auf 4,831.000 K. Im Berichtsjahre ergab sich ein Einnahmenüberschuß von 1,076.553 K. Die Gemeinde hat mit Ende des Berichtsjahres noch eine Forderung von 520.064 K an die Lehrerpensionskasse.

C. Volksschulen.

a) Schulbauten, Schulgebäude und deren Einrichtung.

Im Berichtsjahre wurden 4 Schulgebäude für öffentliche Volksschulzwecke fertiggestellt und in Benützung genommen:

Die Doppelvolksschule XIII. Märzstraße 178—180, deren Bau im März 1911 begonnen worden war, wurde im Sommer 1912 vollendet, aber erst zum Schulbeginne im September bezogen.

Das Gebäude erhebt sich auf einer Mittelbaustelle gegenüber einer öffentlichen Gartenanlage, gegen welche seine Hauptfront gerichtet ist.

In dem Gebäude ist eine Volksschule für Knaben und eine für Mädchen mit je 13 Lehrzimmern untergebracht; zu jeder Schule gehören ferner je 1 Kanzlei, 1 Beratungszimmer, 1 Lehrmittelzimmer, 1 Turnsaal, Kleiderablagen, welche in unmittelbarer Verbindung mit den Lehrzimmern stehen, und 1 Schuldienerwohnung, im Keller je 1 Auspeiseraum mit Küche, 1 Kesselhaus und Kohlenkeller. Die Knabenvolksschule enthält überdies im mansardenartigen Dachgeschosse 1 Schulwerkstätte.

Die Decken, Fensterpfeiler und die Stiegen sind in Eisenbeton ausgeführt, die Fußböden der Lehrräume mit Linoleum, die der Gänge mit Terrazzo belegt. Das ganze Haus wird elektrisch beleuchtet; sämtliche Räume werden durch eine Niederdruckdampfheizung mittels örtlicher Heizkörper beheizt. Die Frischluft

wird durch Öffnungen in den Fensterbrüstungen eingeführt und die Abluft durch Mittelmauerschläuche und Sammelschläuche am Dachboden durch zwei Dachreiter ins Freie geleitet. Im Hofe wurde ein großer Spiel- und Sommerturnplatz, der im Winter als Eislaufplatz verwendet werden kann, angelegt.

Die Kosten des Baues und der inneren Einrichtung dieses Schulhauses betragen rund 770.000 K.

Die Doppelvolksschule XX. Greiseneckergasse 29.

Im Jahre 1892 wurde das Wohnhaus XX. Wintergasse 14 gemietet, zu Unterrichtszwecken adaptiert und in ihm eine Doppelvolksschule untergebracht. Die Unzulänglichkeit der Lehrräume, ferner die rasch wachsende Bevölkerungsziffer machten den Neubau eines großen Schulhauses notwendig, der auf der Nachbarbaustelle mit der Hauptfront gegen die Greiseneckergasse aufgeführt wurde.

Das dreifrontige Gebäude mit drei Geschossen und einem mansardförmigen Mittelaufbau wurde am 1. Juli der Benützung übergeben.

In den Stockwerken sind die Lehrzimmer mit je einer besonderen Kleiderablage untergebracht; auf die Mädchenschule entfallen 17 Klassen, auf die Knabenschule 16 Klassen.

Außerdem befindet sich in jeder Schule 1 Kanzlei, 1 Lehrer- und 1 Lehrmittelzimmer.

Im Erdgeschoße liegen die beiden durch eine bewegliche Wand getrennten Turnsäle, welche vereinigt zu festlichen Veranstaltungen Raum bieten. Nebst den Schuldienerwohnungen enthält das Erdgeschoß noch 2 öffentliche Kindergärten, die seinerzeit in den Häusern XX. Wintergasse 15 und Hannovergasse 19 untergebracht waren.

Das Untergeschoß enthält im Trakte Dammstraße Beschäftigungszimmer für den Brigittenauer Knabenhort, welchem überdies noch die geräumige Schulwerkstätte im IV. Stocke zur Verfügung steht. Im Trakte Wintergasse wurden Ausspeiserräume vorgesehen.

Die Fußböden sind in den Klassen mit Eichenbretteln, in den Kleiderablagen mit Linoleum und auf den Gängen mit Feinklinkerplatten belegt. In den Unterrichtsräumen und auf den Gängen wurde elektrische Metallfadenbeleuchtung, in den Aborten hängendes Gasglühlicht eingerichtet.

Die Kosten des Schulhauses betragen samt innerer Einrichtung rund 730.000 K.

Die Doppelvolksschule XX. Lehstraße 34/36.

Das neue Schulgebäude besteht aus einem dreistöckigen Gassen- und einem dreistöckigen Hofquertrakt, zwischen welchen der einstöckige Turnsaaltrakt und ein ungefähr 800 m² großer Turnplatz gelegen ist. Der Gassentrakt enthält die Knabenvolksschule, der Hoftrakt die Mädchenvolksschule mit je 15 Lehrzimmern, 2 Handfertigkeits- und Beschäftigungszimmern, 3 Lehrmittelzimmern, 1 Kanzlei, 1 Konferenzzimmer, 1 Turnsaal samt Ankleideraum und 1 Schuldienerwohnung. Für die Oberkleider der Kinder sind eigene Kleiderablagen auf den geheizten Gängen eingerichtet. In den Kellern befinden sich die Kesselräume für die Zentralheizung und im Gassentrakte überdies ein großer Ausspeiserraum samt Spülküche und Vorratskammer.

Die Stiegen, die letzte Decke des Hoftraktes sowie die Turnsaaldecken wurden aus Eisenbeton hergestellt. Das ebene Dach des Hoftraktes kann von den Schülfern als Erholungsplatz benützt werden. Sämtliche Räume werden elektrisch beleuchtet.

Der Bau wurde in der Zeit vom 1. Juni 1911 bis April 1912 mit einem Kostenaufwande von rund 710.000 K ausgeführt.

Die Bürger Schule XXI. Siemensstraße.

Der Bau wurde im November 1912 seiner Bestimmung übergeben. Vorläufig wurde nur eine Hälfte des geplanten Schulhauses ausgeführt. Das zweistöckige Schulhaus enthält 12 Lehrzimmer, 2 Zeichensäle, 1 Physiksaal, 1 Turnsaal, 1 Kanzlei, 1 Lehrerzimmer, Kleiderablagen, 4 Lehrmittelzimmer sowie eine Schuldienerwohnung. Im Kellergefösse ist ein Aussperreraum und eine Küche vorgesehen. Im I. und II. Stocke ist ein offener Wandelgang angelegt. Die zweiarmige Stiege wurde in Granit, die Decken und Fensterpfeiler in Eisenbeton ausgeführt; die Gänge und Aborte sind mit einem Terrazzopflaster, die Schulräume mit einem Linoleumbelag versehen. Die Kosten für den Bau und die Einrichtung dieses Schulhauses betragen 415.000 K.

Weiters wurde im Berichtsjahre eine Reihe von Zubauten zu Schulgebäuden ausgeführt:

Der Turnsaalbau XVIII. Schulgasse 19. — Da der Turnsaal der Knabenvolksschule XVIII. Schulgasse 19 bereits baufällig war und überdies ohne Verbindung mit dem Schulhause im rückwärtigen Teile des Hofes stand, wurde er abgetragen und zum Ersatz anschließend an das Schulhaus ein neuer Turnsaal samt Kleiderablage errichtet und die beiden Höfe zu Turn- und Spielplätzen umgewandelt.

Die Arbeiten wurden im August begonnen und bis zum Jahreschlusse vollendet.

Die gesamten Kosten für den Bau und die Einrichtung des Turnsaales sowie für die Herstellung der beiden Turnplätze betragen rund 40.000 K.

Da im Schulhause XIX. GrinzingerstraÙe 59/61 einstweilen bis zur Fertigstellung eines geplanten Staatsrealschulgebäudes einige Lehrzimmer für die Unterbringung von Realschulklassen zur Verfügung gestellt wurden und sich überdies ein Mangel an Volksschulklassen fühlbar machte, mußte auf das Volksschulgebäude XIX. Hammer Schmidtgasse 26 ein III. Stockwerk aufgesetzt werden.

Die Bauarbeiten wurden im Juni in Angriff genommen. Durch die Stockwerksaufsetzung wurden acht neue Lehrzimmer gewonnen, welche von der Knabenbürgerschule der GrinzingerstraÙe im November bezogen wurden.

Die Kosten für den Bau und die innere Einrichtung betragen rund 150.000 K.

Der Zubau zum Schulhause XXI., Hirschstetten, Stadlauerstraße 51, besteht aus einem einstöckigen Hoftrakte, welcher im Erdgefösse und I. Stocke je 1 Lehrzimmer enthält.

Gleichzeitig mit diesem Zubau wurde das alte Schulhaus gründlich instand gesetzt. Die Fassade wurde überrieben, sämtliche Lehrzimmer gefärbelt, Stiegen

und Gänge gemalt und Fenster, Türen und Mauersockel mit Ölfarbe gestrichen. Die Kosten für diese Arbeiten betragen rund 35.000 K.

Die Arbeiten wurden im Mai begonnen und im September vollendet.

Während der Schulferien 1912 wurde auf das Schulgebäude im II. Bezirke Schüttaustraße 42 ein III. Stockwerk aufgesetzt und in diesem 4 Lehrzimmer, der Zeichensaal mit dem Modellzimmer, 1 Lehrmittelzimmer und 2 Abortanlagen untergebracht. An Stelle des früher im II. Stocke gelegenen Zeichensaales wurden 2 Lehrzimmer eingerichtet.

Gleichzeitig mit der Aufsetzung wurde der alte Teil des Gebäudes gründlich instand gesetzt. Die Fassaden wurden überrieben, sämtliche Lehrzimmer gefärbelt, Stiegen und Gänge gemalt, Fenster, Türen und Mauersockel des Stiegenhauses gestrichen.

Die Kosten für diese Arbeiten betragen rund 145.000 K.

Die Zahl der städtischen Schulgebäude für öffentliche Volks- und Bürgerschulen betrug am 1. Oktober des Berichtsjahres 273; außerdem waren öffentliche Volksschulen in 5 nicht der Gemeinde gehörigen Häusern untergebracht; in den 278 Schulgebäuden befanden sich 449 öffentliche städtische Schulen, und zwar 36 Volks- und Bürgerschulen, 101 Bürgerschulen und 312 allgemeine Volksschulen.

Nähere Angaben über die Zahl und Gattung der Schulgebäude sind im Abschnitte XIV, „Bildungswesen“, des „Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien“ enthalten.

Hinsichtlich der Erwerbung von Schulbaugründen wird auf Abschnitt VIII, „Rechtsangelegenheiten“, des vorliegenden Verwaltungsberichtes verwiesen.

Im Berichtsjahre wurde auch eine Reihe von Schulbauten in Angriff genommen.

Die Überfüllung der Mädchenbürgerschulklassen im II. Bezirke Sternedplatz machte den Ausbau des Schulgebäudes II. Feuerbachstraße zur dringenden Notwendigkeit. Im August wurden die Bauarbeiten in Angriff genommen und mit Jahreschluß wurde der Zubau unter Dach gebracht.

Die Doppelvolksschule III. Petrusgasse 10. — Die sogenannten Rosentalgründe an der Landstraße Hauptstraße, welche bis vor kurzem für die Rennweger Kaserne als Exerzierplatz dienten, gelangten zur Verbauung. Dadurch wurde der Bau einer Doppelvolksschule notwendig, welcher auf dem Grundstücke zwischen Petrus-, Weinlechner-, Schrott-, Hyegasse im August in Angriff genommen und noch im Berichtsjahre unter Dach gebracht wurde.

Die Bauarbeiten für die neue Doppelvolksschule im X. Bezirke Schleiergasse waren bis zum Ende des Jahres größtenteils fertiggestellt und verbleibt für das nächste Jahr noch die Einrichtung des Schulhauses durchzuführen.

Mit dem Baue der Volksschule im X. Bezirke Triesterstraße wurde im November begonnen und wurden bis zum Jahreschlusse die Erd- und Grundarbeiten ausgeführt.

Der Bau der Doppelvolks- und Bürgerschule XIV. Felberstraße, Ede Schweglerstraße, wurde im Oktober begonnen. Bis Ende des Jahres war der Bau bis zur Kellergleiche gediehen.

Der Bau einer Doppelvolksschule im XVI. Bezirke Seeböckgasse, Kaufeagasse, Doakergasse wurde im August begonnen und noch im Berichtsjahre unter Dach gebracht.

Der Bau der Volksschule XXI. Jedlesees, Schillgasse wurde im September begonnen und noch im Berichtsjahre unter Dach gebracht.

In einer Reihe von Schulen wurden größere Adaptierungsarbeiten durchgeführt. So wurde die Naturalwohnung des Oberlehrers der Mädchenvolksschule VI. Corneliusgasse 6 aufgelassen und zu einem Lehrzimmer und einem Lehrmittel- und Konferenzzimmer adaptiert. Aus der aufgelassenen Direktorswohnung der Mädchenbürgerschule VII. Stiftgasse 35 wurden ein Lehrzimmer und zwei Lehrmittelzimmer, aus der aufgelassenen Naturalwohnung des Oberlehrers der Knabenvolksschule IX. Liechtensteinstraße 137 ein Lehrzimmer und ein Lehrmittelzimmer geschaffen. Im Volksschulgebäude XIX. Managettagasse 1 wurde der Festsaal zu zwei Lehrzimmern adaptiert.

Wie beim Baue neuer Schulen war man auch in den älteren Schulgebäuden bestrebt, den modernen sanitären Anforderungen tunlichst gerecht zu werden. In mehreren Schulen wurden die veralteten Klosetts durch moderne, freistehende Sturzklosetts ersetzt und Durinoire eingerichtet. Zur Verbesserung der Beheizung wurde in den Schulen VI. Sonnenuhrgasse 3 und IX. Liechtensteinstraße 137 eine Niederdruckdampfheizung eingerichtet.

Die Auswechslung weicher Fußböden durch harte Brettelböden wurde fortgesetzt und die Imprägnierung der Fußböden in den Lehrräumen mit Staub-, beziehungsweise Leinöl, welches Verfahren sich gut bewährt, auch im Berichtsjahre vorgenommen.

Überlassung von Schulräumen für gemeinnützige Zwecke. — Auch im Berichtsjahre wurden die Räume der städtischen Schulgebäude vielen wohlthätigen und gemeinnützigen Vereinen und Anstalten z. in der schulfreien Zeit überlassen; ein Entgelt wird hiefür seitens der Gemeinde nicht verlangt; vielfach wird auch auf die Vergütung der Beheizungs- und Beleuchtungskosten verzichtet. So wurden Schulräume für die Abhaltung volkstümlicher Universitätskurse, für unentgeltliche Stenographiekurse, ferner verschiedenen Turn-, Fecht- und Radfahrvereinen, dem katholischen Jünglingsvereine, dem Vereine „Kinderschulstationen“, für Weihnachtsbescherungen, für Knabenhorte z. zur Verfügung gestellt.

b) Organisation der öffentlichen Volksschulen.

Bezüglich der Organisation der Schulen wird auf den Verwaltungsbericht für 1908, Seite 332 und 333, verwiesen. So wie im Vorjahre, wurden auch im Berichtsjahre mehrere fünfklassige Volksschulen in sechsklassige umgewandelt.

Die Mädchenbürgerschule XIX. Grinzingerstraße 59/61, welche mit der Knabenbürgerschule daselbst unter gemeinsamer Leitung gestanden war, wurde nach Verlegung der Knabenbürgerschule in das vergrößerte Schulgebäude XIX. Hammerschmidtgasse 26 unter eine selbständige Leitung gestellt.

Im Gebäude XXI. Amtsstraße 25 wurde nach Überstiedlung der Bürgerschule in das neuerbaute Schulhaus XXI. Siemensstraße eine sechsklassige gemischte Volksschule provisorisch errichtet.

Die im Schulgebäude XXI. Brünnerstraße 139 bestandene sechsklassige Volksschule wurde in eine fünfklassige umgewandelt.

Errichtung einjähriger Lehrkurse (sogenannter IV. Bürgerschulklassen) für die der Schulpflicht entwachsene Jugend.

Auch für das Schuljahr 1912/13 wurden von der Gemeinde Wien probe-weise auf Grund des im Vorjahre genehmigten Statutes (siehe Verwaltungsbericht für das Jahr 1911, Seite 381 und 382) einjährige Lehrkurse für die der Schulpflicht entwachsene Jugend, und zwar sechs für Knaben und sechs für Mädchen, errichtet.

Als Standort für diese Kurse wurden folgende Bürgerschulen bestimmt:

- | | |
|---|--|
| a) Die Knabenbürgerschulen: | b) die Mädchenbürgerschulen: |
| III. Sechskrügelgasse 11 für die Bezirke I, II (östlich der Laborstraße), III und XI; | I. Zedlitzgasse 9 für die Bezirke I bis III und XI; |
| VII. Zieglergasse 49 für die Bezirke VI bis IX und XV; | IV. Starhemberg-gasse 8 für die Bezirke IV bis VI und X; |
| X. Eugengasse 30/32 für die Bezirke IV, V und X; | IX. Währingerstraße 43 für die Bezirke VIII, IX und XVIII; |
| XIII. Reinlgasse 19 für die Bezirke XII bis XIV; | XIII. Gurgasse 32 für die Bezirke XII bis XIV; |
| XVII. Geblergasse 31 für die Bezirke XVI bis XVIII; | XVI. Neumayrgasse 25 für die Bezirke VII und XV bis XVII; |
| XX. Jägerstraße 54 für die Bezirke II (westlich der Laborstraße), XIX bis XXI. | XX. Jägerstraße 54 für die Bezirke XIX bis XXI. |

Das oben zitierte Statut für die einjährigen Lehrkurse erfuhr im Berichtsjahre eine Änderung, indem die Leitungsvremuneration von 100 K auf 120 K jährlich und die Remuneration für jede wöchentliche Unterrichtsstunde von 80 K auf 100 K jährlich erhöht wurde.

Am 1. Oktober waren die 12 Lehrkurse von 268 Schülern und von 288 Schülerinnen besucht.

c) Lehrpersonen an den öffentlichen Volksschulen.

Der Stand der Lehrpersonen für den allgemeinen Unterricht war am 1. Oktober folgender:

	männlich	weiblich	zusammen
Direktoren an Bürgerschulen	125	4	129
Oberlehrer (Direktoren) an Volksschulen	254	13	267
Bürgerschullehrer und Bürgerschullehrerinnen	703	419	1122
Volksschullehrer I. Klasse	1183	1146	2329
Volksschullehrer II. Klasse	392	397	789
Provisorische Lehrer und Lehrerinnen	753	629	1382

Für den Religionsunterricht waren am 1. Oktober bestellt: Eigene, mit Gehalt angestellte Religionslehrer 77, eigene, mit Remuneration entlohnte Religionslehrer 351. Die Zahl der beim Religionsunterrichte verwendeten katholischen Seelsorger und der eigenen provisorischen Religionslehrer betrug 351, außerdem mußten 836 weltliche Personen zur Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes herangezogen werden. Die Zahl der israelitischen Religionslehrer betrug 49, die der evangelischen Religionslehrer 20. Außerdem erteilten 39 weltliche Lehrpersonen subsidiär den evangelischen und 35 den mosaischen Religionsunterricht. Den altkatholischen Religionsunterricht erteilte die Seelsorgegeistlichkeit. Die Gesamtkosten der Erteilung des Religionsunterrichtes betrugen 953.901 K.

Für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten standen am 1. Oktober neben den zur Erteilung desselben verpflichteten Lehrerinnen für den allgemeinen Unterricht noch 886 Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten (Industriellehrerinnen) in Verwendung, die zusammen 1,206.653 K an Remunerationen und Mietzinsbeiträgen bezogen.

Den französischen Sprachunterricht an Bürgerschulen erteilten 10 eigene Lehrer und 181 eigene Lehrerinnen, ferner 138 Lehrpersonen männlichen Geschlechtes für den allgemeinen Unterricht, zusammen daher 329 Lehrpersonen, die insgesamt 331.946 K an Remunerationen bezogen.

Stenographieunterricht erteilten 91 Lehrpersonen für den allgemeinen Unterricht, die hiefür zusammen 19.573 K an Remunerationen bezogen. An drei Schulen wurde auch Unterricht im Violinspieler erteilt, was mit Auslagen von 2580 K verbunden war.

Die Bezüge des Lehrpersonales an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Wien erfuhren im Berichtsjahre eine Regelung durch die Landesgesetze vom 29. März 1912, L. G. u. B. Bl. Nr. 60, 61 und 62, durch welche die vom Wiener Gemeinderate beschlossenen Gehaltserhöhungen Gesetzeskraft erhielten.

d) Schüler der öffentlichen Volksschulen.

Die Zahl der Schüler betrug am 1. Oktober: In den Bürgerschulen 60.814 (27.681 Knaben, 33.133 Mädchen), in den allgemeinen Volksschulen 179.757 (90.853 Knaben, 88.904 Mädchen). Die Gesamtsumme aller in den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen unterrichteten Kinder betrug somit 240.571, es ergibt sich daher mit Rücksicht auf den im Verwaltungsberichte für 1911, Seite 384, ausgewiesenen Stande von 241.198 Schülern ein Abfall von 627 Schülern gegen das Vorjahr.

Diese Schülerabnahme ist aus dem Herabsinken des Wiener Geburtenüberschusses und dem Minderzuge zu erklären.

Außerdem befanden sich am 1. Oktober in den an städtischen Volksschulen errichteten Abteilungen für nicht vollsinnige Kinder (siehe Seite 395) 385 Kinder (im Jahre 1911: 277); werden diese mitgerechnet, stellt sich die Gesamtzahl der die städtischen allgemeinen Volks- und öffentlichen Bürgerschulen besuchenden Kinder auf 240.956, das ist um 519 Kinder weniger als im Vorjahre.

Nähere Angaben über die Schulkinder nach Glaubensbekenntnis, Muttersprache, Geburtsort, Beruf der Eltern, Wohnort, Alter, Schulverfäumnisse usw., enthält der Abschnitt XIV, „Bildungswesen“, des „Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien“.

e) Auspeisung, Beaufsichtigung und Beschäftigung armer Schulkinder.

Für die Auspeisung armer Schulkinder trägt der „Zentralverein zur Beköstigung armer Schulkinder in Wien“ Sorge, an dessen Spitze der Bürgermeister steht und dessen Verwaltungsausschüsse zahlreiche Funktionäre der Gemeinde angehören. Die Haupteinnahme des Vereines bildet die jährliche Subvention der Gemeinde im Betrage von 100.000 K.

Für die Beaufsichtigung und Beschäftigung der Schulkinder in der schulfreien Zeit wurde der „Zentralverein zur Errichtung und Erhaltung von Knabenhorden in Wien“ gegründet, welchem für das Berichtsjahr eine Subvention von 100.000 K bewilligt wurde.

f) Beistellung von Lernmitteln für arme Schulkinder.

Zur Versorgung armer Schulkinder mit Lernmitteln im Sinne der mit dem Stadtratsbeschlusse vom 5. April 1905 genehmigten Vorschrift wurden für das Schuljahr 1911/1912 an Büchern, Atlanten und Handkarten 237.760 Stück im Werte von 180.433 K 38 h gegen bar angekauft, während vom k. k. Schulbücherverlage und von den Privatverlagen 71.631 Stück im Werte von 57.793 K 91 h unentgeltlich der Gemeinde überlassen wurden. An Schreib- und Zeichenrequisiten wurden 4.019.949 Stück im Werte von 134.982 K 97 h angeschafft. Es standen somit der Armenlernmittelverwaltung an neuen Armenlernmitteln 4.329.340 Stück im Werte von 373.210 K 26 h und unter Hinzurechnung der im Depot vorhandenen, teilweise schon gebrauchten Lernmittel (671.480 Stück im Werte von 69.554 K 18 h) im ganzen zur Deckung des Bedarfes für Armenkinderzwecke 5.000.820 Stück im Gesamtwerte von 442.764 K 44 h zur Verfügung.

Für die Zustellung der Armenlernmittel in die einzelnen Schulen waren 430 Fuhrn, die von der städtischen Feuerwehr besorgt wurden, erforderlich.

Von der Gesamtschülerzahl der allgemeinen Volks- und öffentlichen Bürgerschulen wurden im Schuljahre 1911/1912 114.603 — gegenüber 111.722 im Vorjahre — mit Armenlernmittel beteiligt; die Zahl der Armenschüler ist somit um 2881 gestiegen.

In Prozenten ausgedrückt betrug die Zahl der Beteiligten im Schuljahre 1911/1912 in der Bürgerschule 66% und in der Volksschule — ohne die 1. und 2. Klasse, in welchen keine regelmäßige Beteiligung stattfindet — ebenfalls 66%, beziehungsweise mit Hinzurechnung dieser Klassen 41%, zusammen also im Durchschnitt 66, beziehungsweise 47%. Die höchsten Prozentsätze der Beteiligung weisen der X. Bezirk mit 67%, der XX. Bezirk mit 60%, der XI. Bezirk mit 55%, der XVII. Bezirk mit 53%, die niedrigsten Prozentsätze der I. und IV. Bezirk mit je 18% und der VII. und VIII. Bezirk mit je 23% auf.

Von den in den Schulen lagernden Armenlernmitteln wurden 77.738 reparaturbedürftige Gegenstände mit einem Kostenaufwande von 27.801 K 36 h wieder in gebrauchsfähigen Zustand versetzt und den Schulen zur Benützung übergeben.

Die städtische Lernmittelverwaltung hatte auch die Armenlernmittel an die städtischen Waisenhäuser (84.922 Stück) und an mehrere Privatschulen (16.109 Stück) abzugeben.

g) Lehrmittel; Lehrer- und Schülerbüchereien; Schulpauschalien; Schuldruckforten.

Für die Lehrmittel wurden 53.263 K verausgabt. Es sind dies die Auslagen für die Ausstattung der neueröffneten Schulen mit Lehrmitteln, die Nachschaffung von Lehrmitteln für bereits dotierte Schulen und für die Vervollständigung der Lehrmittelsammlungen nach dem 1901 genehmigten Normal-Lehrmittelverzeichnis.

Lehrer- und Schülerbüchereien. — Die Zahl der Bezirkslehrerbüchereien beträgt 15. Sie hatten am Ende des Berichtsjahres folgende Bücherbestände:

I. Bezirk . .	699	Werke in	1288	Bänden
II. " . .	1616	" "	2733	"
III. " . .	1673	" "	2485	"
IV. " . .	1343	" "	2586	"
V. " . .	870	" "	1484	"
VI. " . .	1171	" "	1938	"
VII. " . .	1320	" "	2089	"
VIII. " . .	1028	" "	2066	"
IX. u. XX.	775	" "	1339	"
X. " . .	2385	" "	4124	"
XI. " . .	1476	" "	2096	"
XII. bis XV.	2105	" "	3449	"
XVI. u. XVII.	3282	" "	5735	"
XVIII. u. XIX.	1236	" "	2300	"
XXI. " . .	604	" "	813	"

Außer den Bezirkslehrerbüchereien besteht an jeder allgemeinen Volks- und öffentlichen Bürgerschule eine eigene Lehrer- und Schülerbücherei.

Für Lehrerbüchereien wurden 30.677 K, für Schülerbüchereien 14.138 K und an Schulpauschalien 183.071 K im Berichtsjahre verausgabt.

Schuldruckforten. — Gemäß dem Stadtratsbeschlusse vom 17. Juli 1905 obliegt die Veranlassung der Indrucklegung, die Verwahrung, Verwaltung, Verteilung, Zustellung und Evidenthaltung der für Amtszwecke der Ortschulräte, Schulleitungen und der städtischen Kindergärten erforderlichen Druckforten der Armenlernmittelverwaltung. Zur Zustellung der mit 710 Bestellscheinen angesprochenen Druckforten für die Ortschulräte und Schulleitungen waren 73 Feuerwehrfuhren erforderlich. Abgegeben wurden an Ortschulratsdruckforten 315.600, an Schul- und Kindergartendruckforten 1.821.125, an Badefarten 304.000, zusammen 2.440.725 Stück.

Die Druckkosten betragen 15.466 K einschließlich der Auslage von 5670 K für Zeugnispapier.

h) Schuldiener.

Über die Regelung und Erhöhung der Bezüge der Schuldiener siehe den Verwaltungsbericht für 1911, Seite 386 und 387.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 29. März wurde, und zwar rückwirkend vom 1. Mai 1911, den Schuldienern II. Bezugsklasse und den provisorischen Schuldienern aus dem Stande der städtischen Feuerwehr eine Personalzulage in der Höhe der Differenz zwischen den zuletzt bei der Feuerwehr genossenen Bezügen und den Grundbezügen eines Schuldieners II. Bezugsklasse oder eines provisorischen Schuldieners bewilligt.

Diese Personalzulage ist in die Pension einrechenbar und nach Maßgabe der Vorrückung in höhere Bezüge zu verringern, beziehungsweise einzustellen.

Am Schlusse des Berichtsjahres waren 76 Schuldiener der I., 247 der II. Bezugsklasse und 98 provisorische Schuldiener bestellt.

i) Turnhallenaufseher.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 12. März wurden 4 Turnhallenaufseherstellen systemisiert und die Bezüge der Turnhallenaufseher geregelt. Der Beschluß lautet :

„I. Die Zahl der Turnhallenaufseherstellen wird mit 4 festgesetzt, und zwar:

- a) ein Turnhallenoberaufseher;
- b) ein Turnhallenaufseher I. Klasse;
- c) zwei Turnhallenaufseher II. Klasse.

II. Das Turnhallenaufseherpersonale wird provisorisch gegen einmonatliche Kündigung angestellt und gehört in die Kategorie der Diener.

Das provisorische Turnhallenaufseherpersonale wird vom Magistrate aufgenommen und entlassen. Als Turnhallenaufseher oder Oberaufseher dürfen nur Personen aufgenommen werden, welche

1. in Wien heimatberechtigt sind,
2. die deutsche Sprache in Wort und Schrift in dem für den Dienstgebrauch erforderlichen Ausmaße beherrschen und sich zur deutschen Umgangssprache bekennen,
3. das 24. Lebensjahr erreicht und das 40. nicht überschritten haben,
4. unbescholten sind,
5. vom Stadtphysikate vollständig gesund und für diesen Dienst tauglich befunden werden,
6. den Besuch einer Volks- und Bürger Schule und die Erlernung des Schlosser- oder Tischlergewerbes nachweisen können, wobei unter sonst gleichgeeigneten Bewerbern jene den Vorzug genießen, welche eine mehrjährige Verwendung in einer Erzeugungsstätte von Turngeräten ausweisen können.

III. Nach 15jähriger, ununterbrochener, vollkommen zufriedenstellender Dienstleistung als Turnhallenoberaufseher, Turnhallenaufseher I. oder II. Klasse kann vom Stadtrate über Ansuchen das Definitivum verliehen werden.

Die definitiven Turnhallenaufseher unterstehen den Bestimmungen der Dienstpragmatik für die Gemeindebeamten und Diener. Die Turnhallenaufseher II. Klasse werden bei vollkommen zufriedenstellender Dienstleistung nach Ablauf eines Zeitraumes von zehn Jahren zu Turnhallenaufsehern I. Klasse durch den Magistrat befördert.

IV. Als Jahresbezüge für die Turnhallenaufseher werden festgesetzt:

- a) für den Turnhallenoberaufseher: Gehalt 2400 K, 2600 K und 2800 K sowie 800 K Quartiergeld oder eine Dienstwohnung;
- b) für den Turnhallenaufseher I. Klasse: Gehalt 1800 K, 2000 K und 2200 K sowie 600 K Quartiergeld oder eine Dienstwohnung;
- c) für den Turnhallenaufseher II. Klasse: Gehalt 1400 K und 1600 K und 600 K Quartiergeld oder eine Dienstwohnung.

Die Turnhallenaufseher haben, wenn und insoweit ihnen unter Einstellung des ganzen systemmäßigen Quartiergeldes eine Dienstwohnung zugewiesen ist, Anspruch auf eine Quartiergeldquote in der Höhe von 25% des jeweiligen systemmäßigen Quartiergeldes.

Die Vorrückung in eine höhere Gehaltsstufe hat bei vollkommen zufriedenstellender Dienstleistung bei dem Turnhallenoberaufseher und den Turnhallenaufsehern I. Klasse nach Verlauf von fünf und zehn, und bei den Turnhallenaufsehern II. Klasse nach fünf in der betreffenden Kategorie vollstreckten Dienstjahren zu erfolgen.

V. Auf die definitiven Turnhallenaufseher finden die Bestimmungen der Pensionsvorschrift für städtische Beamte und Diener Anwendung. Für die provisorischen Turnhallenaufseher bleiben die Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 12. Juni 1908, Z. 7313, bezüglich ihrer Provisionierung in Geltung.

VI. Die provisorischen und definitiven Turnhallenaufseher haben Anspruch auf eine Jahreskarte der städtischen Straßenbahnen.

VII. Dem Turnhallenaufseherpersonale gebührt ein Erholungsurlaub nach den allgemeinen Urlaubsbestimmungen. Der Tag des Antrittes des Erholungsurlaubes wird vom Vorstande der zuständigen Magistratsabteilung festgesetzt.

VIII. Die Turnhallenaufseher unterstehen dem Magistrate und sind dem Stadtbauamte zur Dienstleistung zugewiesen.

IX. Die bereits angestellten Turnhallenaufseher werden auf Grund der von ihnen in dieser Eigenschaft vollstreckten Dienstzeit eingereiht.

X. Vorstehende Bestimmungen treten mit 1. Jänner 1912 in Kraft.

k) Finanzielles.

Die speziellen Einnahmen für Volksschulzwecke sind, da die Zins- und Schullheller als allgemeine Gemeindecinnahmen verrechnet werden, gering. Sie bestehen hauptsächlich aus den Zinsen von Schulstiftungen, Vergütungsbeiträgen für die Beheizung und Beleuchtung von Schullokalen, welche von Vereinen usw. mitbenützt werden, aus den Beiträgen der Handarbeitslehrerinnen und der Lehrerinnen der französischen Sprache zu den Altersversorgungskassen.

Die Auslagen für Volksschulzwecke betragen 31,102.379 K ohne die Kosten der Errichtung von Schulgebäuden, des Ankaufes von Schulbaugründen und der Instandhaltung der Schulgebäude.

Für die Bezüge der Lehrer und Schuldiener wurden 24,701.796 K verausgabt.

Nähere Angaben über das städtische Schulbudget enthält der Abschnitt XIV, „Bildungswesen“, K. „Volksschulen, f) Finanzielles“ des „Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien“.

D. Städtische Unterrichtsanstalten für nicht vollsinnige Kinder.

Mit Beginn des Schuljahres 1912/13 wurden 6 neue Hilfsschulen für schwachbefähigte schulpflichtige Kinder zunächst mit der I. Abteilung an den nachbenannten Volksschulen errichtet:

an der Mädchenvolksschule II. Noberagasse 30 (für den I. bis III. Bezirk),

an der Knabenvolksschule X. Thavonatgasse 20 (für den IV., V., X. und

XI. Bezirk),

an der Knabenvolksschule XIV. Kauerergasse 3 (für den VI., VII., XII. bis

XV. Bezirk),

an der Mädchenvolksschule XVI. Landsteinerergasse 4 (für den VIII., XVI. und

XVII. Bezirk),

an der Knabenvolksschule XX. Wintergasse—Dammstraße (für den

XX. Bezirk),

an der Mädchenvolkschule XXI. Leopold Ferstlgasse 9 (für den XXI. Bezirk), welche in dem alten Schulgebäude XXI. Schloßhoferstraße 8 provisorisch untergebracht wurde.

Die schon bestehende Hilfsschule XVIII. Anastasius Grüngasse 10 verbleibt für den IX., XVIII. und XIX. Bezirk.

Mit Rücksicht auf den größeren Umfang, welcher dem Handfertigkeitsunterrichte der taubstummen Kinder in dem genehmigten neuen Lehrplane eingeräumt ist, wurde an den Taubstummenabteilungen IX. Canisiusgasse 2 und XV. Zindgasse 12/14 in geeigneten Räumen je eine Werkstätte für den Handfertigkeitsunterricht eingerichtet und mit den erforderlichen Werkzeugen ausgestattet.

Am 1. Oktober war die Hilfsschule für schwachbefähigte, schulpflichtige Kinder XVIII. Anastasius Grüngasse 10 von 95 Knaben und 55 Mädchen zusammen von 150 Kindern besucht. Den Unterricht in 9 Abteilungen erteilen (vom Leiter abgesehen) 9 Lehrkräfte für den allgemeinen Unterricht, 1 katholischer und 1 israelitischer Religionslehrer und eine Handarbeitslehrerin; außerdem ist eine Kinderpflegerin bestellt. Eine Klassenabteilung ist im Schulgebäude XVIII. Michaelerstraße 30 untergebracht.

In der Taubstummenabteilung an der allgemeinen Volksschule IX. Canisiusgasse 2 wurden 18 Knaben und 26 Mädchen in 5 Abteilungen von 5 Lehrkräften (den Leiter nicht inbegriffen) für den allgemeinen Unterricht, einer Handarbeitslehrerin und einem Handfertigkeitslehrer unterrichtet; in der Taubstummenabteilung an der allgemeinen Volksschule XV. Zindgasse 12/14 wurde der Unterricht an 34 Knaben und 34 Mädchen in 6 Abteilungen durch 6 Lehrkräfte für den allgemeinen Unterricht und 3 Handarbeitslehrerinnen besorgt.

In der Blindenabteilung an der allgemeinen Volksschule XVI. Kirchstetterngasse 38 wurden 11 Knaben und 14 Mädchen in 4 Abteilungen von einer Lehrerin unterrichtet.

Die im Oktober neuerrichteten 6 Hilfsschulen für schwachbefähigte, schulpflichtige Kinder wiesen eine Besuchszahl von zusammen 98 Kindern auf.

Die Kosten der Hilfsschulen werden vorläufig bis zur gesetzlichen Regelung des Hilfsschulwesens von der Gemeinde Wien unter dem Vorbehalte des Rückersatzes von dem seinerzeit zur Tragung dieses Aufwandes Verpflichteten bestritten.

E. Kindergärten.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 8. Oktober wurde das Detailprojekt für die Errichtung eines öffentlichen Kindergartens in der Laimeergasse im X. Bezirke mit dem Kostenanschlage von 243.606 K genehmigt.

Der Bau wurde im Dezember des Berichtsjahres begonnen und war zu Ende des Jahres die Kellergleiche erreicht.

Der im Oktober 1911 begonnene Bau eines Kindergartengebäudes XVI. Brülgasse 31 wurde im September fertiggestellt und der Benützung übergeben.

Das Gebäude besitzt einen Fassungsraum für 300 Kinder und enthält in jedem der drei Stockwerke je 2 Beschäftigungszimmer, 1 Spielsaal und 1 Kleideroblage, im Erdgeschoße 1 Kanzlei, 1 Warteraum sowie die Wohnungen der Oberkindergärtnerin und des Hausdieners.

Auf der Dachterrasse sowie im Hofe, welcher von offenen Spielhallen umsäumt ist, sind Spielplätze hergestellt.

Die Decken des Gebäudes sind in Eisenbeton hergestellt. Die Lehrräume sind mit Linoleumbelag versehen, werden durch elektrische Metallfadenlampen beleuchtet und mittels einer Niederdruckdampfheizung erwärmt.

Die Baukosten belaufen sich auf rund 200.000 K.

Am Ende des Berichtsjahres bestanden 24 städtische Kindergärten, und zwar je einer in den Bezirken XV und XVIII, zwei im XI. Bezirke, je drei in den Bezirken XII und XVI, fünf im XIX. und neun im XXI. Bezirke. Diese 24 Kindergärten hatten 80 Abteilungen, welche durchschnittlich von je 50 Kindern besucht wurden.

Im Status der städtischen Kindergärtnerinnen wurden mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 20. September eine Oberkindergärtnerinnenstelle und 7 definitive Kindergärtnerinnenstellen neu systemisiert.

Für die städtischen Kindergärten waren im Berichtsjahre 18 Stellen I. Kategorie (Oberkindergärtnerinnen) und 30 Stellen II. Kategorie (definitive Kindergärtnerinnen) systemisiert; außerdem standen 14 provisorische Kindergärtnerinnen in ständiger Verwendung, hievon eine an der kindergartenmäßig geführten 1. Klasse der Hilfsschule für schwachbefähigte schulpflichtige Kinder XVIII. Anastasius Grüngasse 10; weiters wurden provisorische Kindergärtnerinnen nach Bedarf in aushilfsweise Verwendung genommen. An drei städtischen Kindergärten werden die Dienstleistungen durch Ordensschweftern (19 geprüfte Kindergärtnerinnen) versehen.

In den städtischen Kindergärten standen ferner 24 Kinderwärterinnen und 7 Hausdiener, davon 6 aus dem Status der städtischen Schuldiener, in Verwendung.

Mit Zustimmung des Stadtrates beteiligen sich Schülerinnen der oberen Klassen einiger Bürgerschulen in Gruppen von höchstens 10 mit Zustimmung der Eltern an den Spielen und Beschäftigungen öffentlicher Kindergärten. So hospitieren Schülerinnen der Bürgerschule XVIII. Schopenhauerstraße 79 im Kindergarten XVIII. Staudgasse 78, Schülerinnen der Bürgerschule XII. Deckergasse 1 im Kindergarten XII. Dörfelstraße 1, Schülerinnen der Bürgerschule XI. Entplatz in den Kindergärten XI. Greifgasse 1 und Rinnböckstraße 45 und Schülerinnen der Schule XIX. Hammerschmidtgasse im Kindergarten XIX. Hammerschmidtgasse 22.

Durch den Gemeinderatsbeschlus vom 5. Jänner erfuhren die Quartiergelder der städtischen Kindergärtnerinnen eine Neuregelung. Dieser Beschlus lautet:

„1. An Stelle des 3. Absatzes § 4 der Bestimmungen über das Dienstverhältnis der Kindergärtnerinnen weltlichen Standes an den öffentlichen Kindergärten der Gemeinde Wien (Gemeinderatsbeschlus vom 24. Mai 1910, Pr.=Z. 19.140/09) haben folgende Bestimmungen zu gelten:

Den Oberkindergärtnerinnen gebührt ein Quartiergeld von jährlich 460 K und nach 10 in dieser Kategorie zurückgelegten Dienstjahren von jährlich 500 K.

Den definitiven Kindergärtnerinnen gebührt ein Quartiergeld von jährlich 340 K und nach 10 in dieser Kategorie zurückgelegten Dienstjahren von jährlich 380 K.

An Stelle des Quartiergeldes kann nach freiem Ermessen der Gemeinde Wien eine aus mindestens einem Zimmer und einer Küche bestehende Naturalwohnung zugewiesen werden.

Den im Genusse einer Naturalwohnung stehenden Kindergärtnerinnen wird das Recht gewährt, das für die Beheizung dieser Wohnung erforderliche Brennmaterial aus den städtischen Borräten zu entnehmen.

2. Die erhöhten Quartiergelder sind vom 1. Mai 1911 an unter gleichzeitiger Einstellung der bisher systemisierten Quartiergelder flüssig zu machen.

3. Die Bestimmung des Punktes 2 hat auf jene städtischen Kindergärtnerinnen, welche am Tage dieses Gemeinderatsbeschlusses bereits in den Ruhestand versetzt sind, keine Anwendung.

4. Die Einhebung eines Beitrages für die Entnahme von Brennmaterial aus den städtischen Borräten von jenen städtischen Kindergärtnerinnen, welche im Genusse einer Naturalwohnung stehen, hat künftighin zu entfallen.

5. Der Gemeinderatsbeschuß vom 17. November 1905, Pr.=Z. 14.391, tritt außer Kraft.“

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 26. Juni wurden den städtischen Kindergärtnerinnen, welche selbständig an öffentlichen Hilfsschulen tätig sind, während der Zeit dieser Verwendung Erholungsurlaube in der Dauer der Schulhauptferien bewilligt.

Über den Besuch der städtischen Kindergärten sowie über die Privatkinder- gärten enthält das „Statistische Jahrbuch der Stadt Wien“, Abschnitt XIV, nähere Angaben.

Die Einnahmen aus den städtischen Kindergärten betragen 7471 K, die Auslagen 330.614 K ausschließlich der Kosten für die Bauten, Grunderwerbungen und für die Gebäudeerhaltung.

F. Mittelschulen. — Pädagogium.

Im Verwaltungsberichte für 1906 sind auf Seite 370 die ehemals städtischen, in den Jahren 1892—1897 vom Staate übernommenen Mittelschulen aufgezählt; sie sind in städtischen Häusern untergebracht, deren Erhaltung der Gemeinde obliegt. In den städtischen Mittelschulgebäuden wurden im Berichtsjahre nur die gewöhnlichen Instandhaltungsarbeiten veranlaßt, welche den Hauseigentümer treffen; die übrigen Herstellungen, insbesondere in den Innenräumen, obliegen der k. k. Unterrichtsverwaltung.

Die Errichtung neuer Mittelschulen in Wien fördert die Gemeinde seit Jahren dadurch, daß sie dem Staate oder Vereinen die Lokalitäten für die vorläufige Unterbringung unentgeltlich zur Verfügung stellt und zur Errichtung neuer Mittelschulgebäude beträchtliche Beiträge, meist 50.000 K für jede Anstalt, widmet.

Im Verwaltungsberichte für das Jahr 1907 sind auf Seite 335 die in städtischen Gebäuden zu Beginn des Schuljahres 1907/08 provisorisch untergebrachten Staats-, beziehungsweise Vereinsmittelschulen aufgezählt; die Änderungen im Jahre 1908 sind im Verwaltungsberichte für 1908 auf Seite 342, die Änderungen im Jahre 1909 im Verwaltungsberichte für 1909 auf Seite 360 und 361, die Änderungen im Jahre 1910 im Verwaltungsberichte für 1910 auf

Seite 396 und die Änderungen im Jahre 1911 im Verwaltungsberichte für 1911 auf Seite 392 angeführt.

Im Berichtsjahre haben sich folgende Änderungen ergeben:

Mit Beginn des Schuljahres 1912/13 ist das bisher im Knabenvolkschulgebäude XV. Sperrgasse 8/10 untergebracht gewesene k. k. Staatsgymnasium für den VII. Bezirk in das eigene Gebäude VII. Rindlgasse 39, ferner das k. k. Staatsrealgymnasium, welches bisher Räumlichkeiten im Volksschulgebäude XIV. Rauer-gasse 3 benützt hat, in das neue städtische Volks- und Bürgerschulgebäude XIV. Diefenbachgasse 19 übersiedelt.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 17. Juli wurde die weitere Belassung der im Volksschulgebäude XI. Molitorgasse 11 provisorisch unterbrachten k. k. Staatsrealschule der k. k. Unterrichtsverwaltung noch bis 31. August 1914 unter der Bedingung zugestanden, daß die k. k. Unterrichtsverwaltung einen geeigneten Platz erwirbt, so daß bis 1914 das neue Gebäude zum Zwecke der Unterbringung der Realschule fertiggestellt wird.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 10. April wurde die unentgeltliche Weiterüberlassung des für die provisorische Unterbringung des Staatsgymnasiums im XVI. Bezirke der k. k. Staatsverwaltung zur Verfügung gestellten städtischen Gebäudes XVI. Neulerchenfelderstraße 52/54 bis Ende Juli 1913 unter den bisherigen Bedingungen sowie unter der weiteren genehmigt, daß die k. k. Staatsverwaltung etwaige besondere Kosten, welche sich aus der Weiterüberlassung für die Gemeinde ergeben, trägt.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 5. Juli räumte die Gemeinde Wien der k. k. Unterrichtsverwaltung für Zwecke des k. k. Staatsrealgymnasiums im XVII. Bezirke unbeschadet der Mitbenützung des Turnsaales der Knabenbürgerschule XVII. Kalvarienberggasse 33 das Mitbenützungsrecht der Turnsäle der Knabenvolkschulen XVII. Pezlgasse 29 und Röbergasse 4 bis auf weiteres in der Dauer von ungefähr 12 Stunden wöchentlich gegen Tragung der Beleuchtungs- und Beheizungskosten, ferner gegen Zahlung eines Abnutzungs-pauschales von jährlich 100 K sowie unter der Bedingung ein, daß die Tage und Stunden der Benützung dieser beiden Turnsäle im Einvernehmen mit den Leitungen der genannten Schulen festgesetzt und daß die Schuldiener für die Reinigung der beiden Turnsäle angemessen entlohnt werden.

Die Ausgaben der Gemeinde Wien für Mittelschulen betragen im Berichtsjahre rund 346.342 K, hievon 101.122 K für persönliche und 245.220 K für sachliche Erfordernisse.

Über das Pädagogium siehe die Verwaltungsberichte für 1905, Seite 401, und für 1906, Seite 372. Die Auslagen für das Pädagogium betragen im Berichtsjahre einschließlich des durchgeführten Zinswertes 112.970 K.

G. Gewerbliche Lehranstalten.

Die allgemein-gewerblichen und sachlichen Fortbildungsschulen unterstehen dem Fortbildungsschulrate in Wien, in welchem auch die Gemeinde vertreten ist. (Siehe den Verwaltungsbericht für 1908, Seite 343.) Obmann des Fortbildungsschulrates war im Berichtsjahre Bürgermeister Dr. Josef Neumaier.

Zu den Auslagen der aus dem Fortbildungsfondus erhaltenen gewerblichen Fortbildungsschulen leistet die Gemeinde einen 20%igen Beitrag, der im Berichtsjahre 405.702 K betrug.

Überdies wurden 36 gewerblichen Genossenschaften Subventionen für die von ihnen erhaltenen fachlichen Fortbildungsschulen in der Höhe von zusammen 26.000 K bewilligt. Hierzu kommen noch die Beheizungs- und Beleuchtungskosten für die zahlreichen gewerblichen Fortbildungsschulen, welche nahezu durchwegs in städtischen Schulgebäuden untergebracht sind. Näheres über die gewerblichen Fortbildungsschulen enthält das „Statistische Jahrbuch der Stadt Wien“, Abschnitt XIV.

Zu dem Aufwande der Diehlschen Fortbildungsschule (siehe den Verwaltungsbericht für 1908, Seite 344) hatte die Gemeinde für das Schuljahr 1912/13 5600 K beizutragen.

Bezüglich der höheren gewerblichen Lehranstalten siehe den Verwaltungsbericht für das Jahr 1906, Seite 373, und das „Statistische Jahrbuch der Stadt Wien“, Abschnitt XIV.